FAQ

1. Einreichfrist

Die Einreichfrist wurde aufgrund von Covid-19 und der damit erschwerten Arbeitsbedingungen vom 30.04.2020 auf den 30.06.2020 verschoben.

2. Wie gelangt man zum Skizzentool?

Auf der Internetseite von Digital GreenTech (digitalgreentech.de) führt ein Link direkt zum Skizzentool easyOnline. Darüber hinaus ist die Verlinkung zum Skizzentool in der Förderrichtlinie zu finden.

3. Wer kann sich um Fördermittel bewerben?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMUs und Großunternehmen), Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen.

4. Projektlaufzeit

Kurzprojekte

Kurzprojekte haben eine Laufzeit von bis zu sechs Monaten. Anvisierter Start der Kurzprojekte ist voraussichtlich Ende 2020 (*nach Fristanpassung*, 30.03.2020).

Langprojekte

Im Rahmen der Förderrichtlinie ist eine Regellaufzeit von zwei Jahren angestrebt. In Ausnahmefällen sind jedoch bis zu drei Jahren möglich. Die Laufzeit muss anhand der thematischen Komplexität, der Arbeits- und Ressourcenplanung sowie der geplanten Zielsetzung plausibel sein. Anvisierter Start der Langprojekte ist voraussichtlich April bis Mai 2021 (nach Fristanpassung, 30.03.2020).

5. Verbundgröße und Budget

Die mit der Skizze beantragte Fördersumme ist Planungsgrundlage für die Projektauswahl nach der Begutachtung und kann mit dem Antrag nicht mehr erhöht werden. Für die Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Querschnittsvorhaben sollten ggf. auch Reisemittel für Statusseminare (einmal jährlich) und Fachworkshops (zweimal jährlich, nur bei Langprojekten) bei der Budgetplanung berücksichtigt werden.

Kurzprojekte

Das Budget eines Kurzprojekts ist mit 50.000 € gedeckelt. Hier können sich Einzelantragsteller sowie Konsortien bewerben. Verbünde müssen sich den förderfähigen Betrag gemäß der Arbeits- und Ressourcenplanung aufteilen.

Langprojekte

Vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets und der Regellaufzeit von zwei Jahren sind kurze, schlanke und innovative Projekte gewünscht. Die Mindestanforderung an ein Projektkonsortium ist die offensichtliche Beteiligung eines Experten aus der Umwelttechnologie sowie eines Experten aus der Informations- und Kommunikationstechnik. Der interdisziplinäre Ansatz sowie die Einbindung von Anwendern bedingt erwartungsgemäß Verbundprojekte mit mehreren Partnern.

6. Wird empfohlen eher breite Ziele zu adressieren oder thematisch zu fokussieren? In der Förderrichtlinie gibt es hierzu keine Empfehlung. Die einzige Bedingung ist, dass Projekte in den Umweltbereich (insbesondere der genannten Anwendungsfelder) wirken und mindestens einen der Schwerpunkte unter Kapitel 2 bedienen. Die Integration von mehreren Schwerpunkten wird jedoch begrüßt.

Stand: 06.04.2020

7. Ist ein Partner aus der Wirtschaft verpflichtend oder kann ein Verbund auch nur aus Forschungseinrichtungen bestehen?

Die Einbindung mind. eines Praxispartners aus der Wirtschaft/Anwendung/Verwaltung wird im Hinblick auf die Sicherung der Ergebnisverwertung empfohlen.

8. Gibt es Informationen oder Richtlinien zur Erstellung der Skizze für die Langprojekte (Länge, Format und Gliederung)?

Informationen zum Format sind der Förderbekanntmachung (Abschnitt 7.2.2) sowie der unter **digitalgreentech.de** zur Verfügung stehenden Musterskizze (rechter Bereich unter Antragstellung) zu entnehmen. Die darin vorgegebene Struktur ist zwingend einzuhalten. Skizzen für das wissenschaftliche Querschnittsvorhaben müssen gemäß der Struktur nach Abschnitt 7.2.3 des Bekanntmachungstexts aufgebaut sein.

9. Wie kann das Video gestaltet werden?

Das Video darf max. 3 Minuten lang sein (mp4-Format, max. 100 MB). Die Art des Videos sowie die technische Umsetzung sind dem Einreicher komplett freigestellt. Von einer kommentierten Präsentation über Bilder aus der Praxis bis hin zu Computer-Animationen ist alles möglich. Eine Beurteilung der technischen Umsetzung findet nicht statt.

10. Wer reicht die Skizze (Langprojekt) bzw. das Video (Kurzprojekt) wo ein?

Der Projektkoordinator trägt mit allen Partnern abgestimmte Daten (Kerndaten, Kontaktdaten, Finanzdaten) in easyOnline ein. Langprojekte müssen hier ihre Skizze ebenfalls hochladen. Videos sind über eine Cloud-Lösung einzureichen (Link über digitalgreentech.de verfügbar). Nach elektronischer Übermittlung muss das unterschriebene Projektblatt je nach Projektart zeitnah per Post an:

Kurzprojekt	Langprojekte
Projektträger Karlsruhe (PTKA)	Projektträger Jülich (PtJ)
Wassertechnologie	Geschäftsbereich Nachhaltigkeit
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Forschungszentrum Jülich GmbH
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1	Postfach 61 02 47
76344 Eggenstein-Leopoldshafen	10923 Berlin

übermittelt werden. Die geltende Einreichfrist bezieht sich auf die elektronische Einreichung über easyOnline.

11. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Querschnittsprojekt zu verstehen?

Das wissenschaftliche Querschnittsprojekt ist ein eigenständiges Projekt in der Fördermaßnahme mit der Laufzeit von 5 Jahren. Zentrale Aufgabe des Projekts ist die Vernetzung der Projekte innerhalb der Fördermaßnahme über begleitende Aktivitäten, wie z.B. Statusseminare und Fachworkshops. Darüber hinaus übernimmt das Querschnittsvorhaben die Präsentation der Fördermaßnahme nach außen und unterstützt Projekte bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und dem Transfer der Ergebnisse.

12. Wer muss die Projektskizze unterschreiben?

Für die Projektskizze ist die Unterschrift des Projektleiters (bei Verbundprojekten: des Projektkoordinators) ausreichend. Erst der Förderantrag muss rechtsverbindlich unterschrieben werden.

13. Muss auch die unterschriebene Skizze dem PT zum Bewertungsstichtag vorliegen?Die Skizze muss im Online-Tool "easyOnline" spätestens bis zum jeweiligen Stichtag

abgeschlossen sein. Das unterschriebene Projektblatt kann auch nach dem Stichtag kurzfristig eingereicht werden.

Stand: 06.04.2020

Unternehmensspezifische FAQ

1. Können sich auch neu gegründete Unternehmen beteiligen?

Auch neu gegründete Unternehmen können sich beteiligen, wenn sichergestellt ist, dass der Eigenanteil erbracht werden kann.

2. Wie wird KMU definiert?

Ein KMU ist entsprechend der Definition der EU-Kommission ein Unternehmen, das

- weniger als 250 Beschäftigte hat,
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro aufweist. Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die Kommission hat dazu ein Erklärungsmuster veröffentlicht.

3. Welcher Eigenanteil wird von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erwartet? Wie hoch ist der KMU-Bonus?

Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Unternehmen - grundsätzlich mindestens 50 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten - vorausgesetzt. Durch die Gewährung eines KMU-Aufschlags (Bonus) kann sich der Eigenanteil reduzieren.

4. Welche Kosten werden für die Projektkalkulation berücksichtigt?

Welche Projektkosten für Unternehmen zuwendungsfähig sind, ist im "Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis- (AZK 4)" geregelt.

5. Welche Kostenrechnung gibt es bei Zuwendung auf Kostenbasis?

Es gibt 2 Möglichkeiten der Kostenabrechnung und damit der Vorkalkulation für Zuwendungen auf Kostenbasis:

- 1. Kostenabrechnung nach LSP (Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten)
- 2. Pauschalierte Kostenabrechnung nach Nr. 2.4 der NKBF 2017

Einzelheiten sind dem "Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis (AZK Finanzierung)" zu entnehmen.

Stand: 06.04.2020